

20.11.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/057/2

öffentlich

Bezugsvorlagen: DS 2014/057, DS 2014/057/1 und DS 2013/283 Gutachten IfpB

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
Auswirkungen auf den Haushalt – je nach Beschlusslage – derzeit noch nicht absehbar.	

Entwicklung des Primarschulbereichs

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Schulausschuss	17.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	29.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	22.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	24.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	24.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	29.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	05.08.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	13.08.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	17.09.2014 -					

Ortsrat der Ortschaft Mardorf	23.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	24.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	25.09.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung durch mindestens zweizügige Grundschulen zu gewährleisten.
2. Die Grundschulen Mandelsloh, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben und dem bisherigen Schulbezirk der Waldschule Schneeren zugeordnet. Zum Schuljahr 2015/2016 werden die Erstklässler aus dem bisherigen Schulbezirk der Grundschule Mardorf in die Grundschule Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/2017 wird wiederum die Einschulung in Schneeren erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in Mardorf verbliebenen Klassen nach Schneeren. Sollte zukünftig die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten werden, ist die Schule aufzuheben.
4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben und dem bisherigen Schulbezirk der Grundschule Mandelsloh zugeordnet. Zum Schuljahrgang 2015/2016 werden die Erstklässler aus dem bisherigen Schulbezirk der Grundschule Helstorf in die Grundschule Mandelsloh eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/2017 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in Helstorf verbliebenen Klassen nach Mandelsloh.
5. Die Grundschule Eilvese wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet, sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60, eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der anliegende Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Drucksache 2014/057 wird zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltung hält am Beschlussvorschlag der Drucksache 2014/057 fest.

Anlage:

Änderungsantrag CDU-Ratsfraktion

Fachdienst 40 - Bildung -

Sachbearbeitung: Herr Knigge, Tel.-Nr.: 05032 84-317